

REGIERUNG / Familienzulage

70 Franken pro Kind für Alleinerziehende

Alleinerziehende gehören zu der Gruppe mit dem grössten Armutsrisiko.

pafl/bg – Um in dieser Situation Entlastung zu schaffen, will die Regierung eine pauschale Alleinerziehendenzulage von 70 Franken monatlich pro Kind im Gesetz über die Familienzulagen einführen.

Die Regierung hat einen entsprechenden Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Leistungen für Alleinerziehende) zuhanden des Landtags verabschiedet.

Diese Zulagen sollen den Alleinerziehenden ohne Prüfung ihrer Einkommens- und Vermögenssituation ausgerichtet werden. Die Alleinerziehendenzulagen sollen zusammen mit den monatlichen Kinderzulagen ausbezahlt werden. Der Anspruch besteht bei Wohnsitz in Liechtenstein. Für Personen ohne Wohnsitz (beispielsweise Grenzgängerinnen oder Grenzgänger) besteht ein Anspruch bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Liechtenstein. Durch die Einführung einer Alleinerziehendenzulage ist mit Kosten von ca. 840'000 Franken pro Jahr



Alleinerziehende bekommen einen Zustupf in die Familienkasse. (Foto: Wodicka)

zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt durch die Familienausgleichskasse. Für den Staat entstehen dabei keine Mehrkosten. Regierungsrätin Andrea Willi drückte ihre Freude über dieses

Gesetz aus, denn, «dieses wird vor allem die Lage der Alleinerziehenden verbessern».

Liechtensteiner Volksblatt

Familienzulage für Alleinerziehende

Alleinerziehende gehören zu der Gruppe mit dem grössten Armutsrisiko. Um in dieser Situation Entlastung zu schaffen, will die Regierung eine pauschale Alleinerziehenden-Zulage von 70 Franken monatlich pro Kind im Gesetz über die Familienzulagen einführen.

Die Regierung hat einen entsprechenden Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Leistungen für Alleinerziehende) zuhanden des Landtags verabschiedet, wie Regierungsrätin Andrea Willi am gestrigen Pressegespräch mitteilte. Die Vorlage soll in der Dezember-Sitzung behandelt werden. Die geplanten Zulagen sollen den Alleinerzie-

henden ohne Prüfung ihrer Einkommens- und Vermögenssituation ausgerichtet werden. Die Alleinerziehenden-Zulagen sollen zusammen mit den monatlichen Kinderzulagen ausbezahlt werden. Der Anspruch besteht bei Wohnsitz in Liechtenstein. Für Personen ohne Wohnsitz (beispielsweise Grenzgängerinnen oder Grenzgänger) besteht ein Anspruch bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Liechtenstein.

Durch die Einführung einer Alleinerziehenden-Zulage ist mit Kosten von ca. 840'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt durch die Familienausgleichskasse. Für den Staat entstehen dabei keine Mehrkosten.